

Ferienverlängerung bis 8.1 - Urlaubsplanung

Beitrag von „Moebius“ vom 10. Dezember 2020 19:31

Zitat von Moebius

Noch mal: du kannst das für dich gerne so interpretieren, die Realität sieht aber aktuell anders aus.

Das gilt ganz nebenbei auch für einige andere Elemente aus der Verordnung. Zum Beispiel für die "Treffen im privaten Umfeld"-Regel. Da steht auch drin, dass sich maximal 5 Personen aus zwei Haushalten treffen dürfen, gleichzeitig kann und wird diese Regel nicht durchgesetzt werden (und das kommuniziert die Polizei auch ganz offen so). Die Polizei darf die Wohnung, insbesondere zwischen 22 und 6 Uhr nur dann zwangsläufig betreten, wenn sie einen Durchsuchungsbefehl hat. Den bekommt sie aber in den allermeisten Fällen nicht, wenn kein offenkundiger, massiver Verstoß vorliegt.

Die Regelung ist als Verordnung in Kraft gesetzt, in der Realität hat sie aber lediglich einen Apel-Charakter, sie ist mit staatlichen Mitteln im Rahmen des Grundgesetzes nicht durchsetzbar.